

Vereinbarung

zwischen

BONAGO Incentive Marketing Group GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Mark Gregg und Andreas Ludwig, geschäftsansässig Ganghofer Str. 68, 80339 München,

und

....., vertreten durch den/die
Geschäftsführer /-in, geschäftsansässig
.....,

- nachfolgend „Partner“ genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

Partner stellt sicher, dass alle eingereichten, gültigen KinoBON Kinogutscheine (nachfolgend: „Gutscheine“) von allen angeschlossenen Lichtspielstätten gemäß den aus der Anlage zu diesem Vertrag ersichtlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Dienstleistungserbringung (AGB) behandelt werden:

- Gutscheine werden beim Kinobesuch für jeweils eine Person für einen 2D-Film in allen verfügbaren Platzkategorien sofort eingelöst; bei ausverkauften Vorstellungen oder Sonderveranstaltungen besteht kein Einlösungsanspruch;
- für Gutscheine werden keine Barbeträge ausgezahlt;
- Gutscheininhabern wird kein zusätzlicher Aufwand („Gebühren“) berechnet.
- Wird der ausgewiesene Zuschlag an der Kasse zusätzlich entrichtet, ist der Gutschein etwa auch für Premium-, Paarsitze, 3D-Filme und Alternative-Content- Vorstellungen einlösbar.
- BONAGO stellt „Infopackages“ (enthält Kassenaufkleber, Informationsblatt für Kassenpersonal, Abrechnungsformulare) zur Verfügung und sorgt für die werbliche Integration über die Website „www.kinoBON.de“ mit Kinofinder auf Postleitzahlbasis in Ortsumkreissuche sowie in Medien von BONAGO-Kunden, z. B. Zeitschriften von Hubert Burda Media.

§ 2 Vergütung

Je eingereichtem gültigen Gutschein wird ein Betrag von EUR 6,32 einschließlich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe wie folgt erstattet: Der Partner schickt den Belegteil der eingelösten, gültigen Gutscheine zusammen mit dem ausgefüllten Abrechnungs-formular der BONAGO per Post an BONAGO. Nähere Einzelheiten siehe unter Allgemeine Geschäftsbedingungen.

§ 3 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann beiderseits mit dreimonatiger Frist zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt beiderseits unberührt.

§ 4 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Sollte sich wider Erwarten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung als unwirksam erweisen, so berührt dies deren Wirksamkeit im Übrigen nicht. Für diesen Fall

gilt als vereinbart, dass die unwirksame Regelung durch diejenige wirksame ersetzt wird, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist - soweit zulässig - München.

BONAGO Incentive Marketing Group GmbH | Ganghoferstraße 68 | 80339 München

München, Datum

Ort, Datum

Mark Gregg, Geschäftsführer

Partner (Name, Vorname in Druckschrift)

Andreas Ludwig, Geschäftsführer

Partner (Unterschrift)

Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Dienstleistungserbringung (AGB)